



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Christkindlesmarkt 2023

In der Zeit von Montag, 27. November, bis einschließlich Freitag, 23. Dezember 2023, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Christkindlesmarkt 2023 statt. Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am Montag, 20. November 2023.

Die Mindestöffnungszeiten des Christkindlesmarktes sind:

Montags bis donnerstags	von 10.00 Uhr - 19.30 Uhr
Freitags und samstags	von 10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Sonntags	von 11.00 Uhr - 19.30 Uhr

Sonntag bis Donnerstag ist es den Marktbesckickern freigestellt, den jeweiligen Stand bis höchstens 21.00 Uhr geöffnet zu halten.

Bayreuth, den 05.10.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
	gez. Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges Stadtratsmitglied

Gedenkfeier

Am Sonntag, 19. November 2023, um 11.00 Uhr, findet vor dem Ehrenmal am Schützenplatz die alljährliche städtische Gedenkfeier für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft statt. Oberbürgermeister Thomas Ebersberger wird zur Gedenkfeier sprechen und einen Kranz niederlegen.

Für die musikalische Umrahmung der Gedenkfeier sorgt der Zamirchor unter der Leitung von Barbara Baier.

Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Tannenbergstraße 15 + 15 a in Bayreuth	2
Bebauungsplan Nr. 11/16 „Reha-Klinik-Therme“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/93a) Einsichtnahme des Prüfergebnisses	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Friedrich-von-Schiller-Straße 12 a in Bayreuth	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth..	3
Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen, am Volkstrauertag und am Totensonntag	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Meyernberger Straße 22 in Bayreuth	5
Der Rote Main in Bayreuth – Verbesserungsmaß- nahmen für ein erheblich verändertes Gewässer	5
Einziehung von Teilflächen von Gemeindestraßen sowie Teilflächen beschränkt-öffentlicher Wege	6
Unnötiges Warmlaufen von Automotoren	6
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 06.11. – 26.11.2023	7

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 24. November 2023

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Tannenbergstraße 15 + 15 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Tannenbergstraße 15 + 15 a (Flur-Nr. 1664/3 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 02.02.2023) für die Errichtung einer Wohnanlage mit 11 Wohnungen (Haus A + B) mit Bescheid vom 16.10.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 03.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 11/16 „Reha-Klinik-Therme“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/93a) Einsichtnahme des Prüfergebnisses (§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 5 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 11/16 „Reha-Klinik-Therme“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/93a) wurde vom Stadtrat Bayreuth am 29.03.2023 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und ist durch Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 7 am 19.05.2023 in Kraft getreten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ist das Prüfungsergebnis der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen mitzuteilen. Es haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt zu folgenden Themen abgegeben:

- Landschaftsschutz
- Klimaschutz
- Naturschutz, Artenschutz und Ausgleichsflächen
- Wasserschutz
- Immissionsschutz
- verkehrliche Anbindung
- Ver- und Entsorgung
- Erhalt bestehender Klinikstandorte
- Änderung des bestehenden Planungsrechtes.

Die Einsichtnahme des Prüfergebnisses wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Das Ergebnis der Prüfung kann beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen werden.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 wird gebeten.

Bayreuth, den 03.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Friedrich-v.-Schiller-Str. 12 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Friedrich-v.-Schiller-Str. 12 a (Flur-Nr. 1450/3 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 05.07.2023) für die Umnutzung eines Gewerbegebäudes in drei barrierefreie Wohneinheiten - WE - im EG und vier WE im OG sowie Errichtung einer Balkonanlage mit Bescheid vom 24.10.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 03.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3714050139

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein [25-jähriges](#) Dienstjubiläum wurden

Frau Oberstudienrätin Gabriele Maier,
Herr Brandinspektor Martin Schwenk,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen, am Volkstrauertag und am Totensonntag

Die Tage „Allerheiligen“ am 1. November 2023, „Volkstrauertag“ am 19. November 2023 und „Totensonntag“ am 26. November 2023 gelten nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stille Tage“.

An den „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Der Schutz der „Stillen Tage“ beginnt um 2.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.

Für die vorgenannten „Stillen Tage“ gelten die Beschränkungen des Art. 2 FTG für Sonn- und Feiertage.

Hiernach sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Befreiungen kann die Stadt Bayreuth nur aus wichtigen Gründen erteilen (Art. 5 FTG).

Schutz des Buß- und Bettages

Der Buß- und Bettag, Mittwoch, 22. November 2023, gilt nach dem Bayer. Feiertagsgesetz als „Stiller Tag“.

An den „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Sportveranstaltungen sind am Buß- und Bettag nicht erlaubt.

Verboten sind ferner Tanzveranstaltungen und der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtvp.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Darüber hinaus wird der Buß- und Bettag wie folgt gesetzlich geschützt:

1. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr sind alle vermeidbaren, lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

2. Den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen steht das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben.

Dies gilt nicht für Arbeiten, die nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden notwendig sind.

Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

3. An den Schulen aller Gattungen entfällt der Unterricht.

Befreiungen vom Verbot der Nr. 1 kann die Stadt Bayreuth im Einzelfall nur aus wichtigen Gründen erteilen.

Bayreuth, den 20.10.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Meyernberger Straße 22 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Meyernberger Straße 22 (Flur-Nr. 50/1 der Gemarkung Meyernberg) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 20.07.2023) für die Generalsanierung eines Zweifamilienwohnhauses inkl. Dachgeschossausbau mit Bescheid vom 17.10.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist. Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 03.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Der Rote Main in Bayreuth – Verbesserungsmaßnahmen für ein erheblich verändertes Gewässer

Unsere Flüsse und Bäche sind die Lebensgrundlage zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Auch für uns Menschen haben sie einen überaus hohen Stellenwert. Um diese wertvollen Lebensräume zu fördern und zu erhalten, formuliert die EG-Wasserrahmenrichtlinie das Ziel, den „guten Zustand“ bei natürlichen bzw. das „gute ökologische Potential“ bei erheblich veränderten Gewässern zu erreichen. Der Abschnitt des Roten Mains in der Stadt Bayreuth ist ein solch erheblich verändertes Gewässer.

Da das „gute ökologische Potential“ für diesen Bereich des Roten Mains nicht erfüllt ist, werden in einem sog. Umsetzungskonzept für dieses Gewässer die größten Defizite aufgezeigt und Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen, die auf die Zielerreichung ausgerichtet sind.

In diesem Zusammenhang lädt das Wasserwirtschaftsamt Hof zu einer Informations- und Diskussionsrunde ein:

am 30.11.2023 um 17 Uhr
im Sitzungsraum des Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13,
95444 Bayreuth,

werden die Grundlagen der Untersuchung vorgestellt und die geplanten Maßnahmen erläutert. Vorschläge und Anregungen der Öffentlichkeit sollen aufgenommen und in das Umsetzungskonzept mit eingearbeitet werden. Interessierte können sich vorab auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Hof informieren:

https://www.wwa-ho.bayern.de/fluesse_seen/umsetzungskonzepte_wrrl/gewaesserstrukturelle_massnahmen/bearbeitung.htm

- Umsetzungskonzept 2_F090 „Roter Main im Stadtgebiet Bayreuth“ (ENTWURF)

Hof, den 23.10.2023

Wasserwirtschaftsamt Hof

Bekanntmachungen

Einziehung von Teilflächen von Gemeindestraßen sowie Teilflächen beschränkt-öffentlicher Wege

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 21.03.2023 beschlossen:

1. Teilfläche der Ortsstraße „Frickastraße“
(Fl. Nr. 2453/54 Gmkg. Bayreuth)
2. Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Mühlbach – Gablonzer Siedlung zum Promenadenweg Ellrodteile“
(Fl. Nr. 2070/5, 2070/21 und 1984/15 Gmkg. Bayreuth)
3. Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg Parabelwehr – Obere Röth“
(Fl. Nr. 1984/9 und 2070/5 Gmkg. Bayreuth)

Auf die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 10 vom 21.07.2023 hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats](#) nach seiner Bekanntgabe unmittelbar [Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 03.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Unnötiges Warmlaufen von Automotoren

Die kalte Jahreszeit hat begonnen. Die Stadt Bayreuth appelliert daher an alle Bürger, ihre Autos, aber auch andere lärm- oder abgaserzeugende Motoren nicht unnötig laufen zu lassen.

Besonders nach Nachtfrösten lassen erfahrungsgemäß viele Autofahrer ihre Fahrzeuge morgens oft minutenlang im Stand warmlaufen. Auch beim Be- und Entladen oder beim Warten auf Kunden (Taxis) bzw. private Mitfahrer werden an kalten Tagen die Automotoren oftmals nicht abgestellt.

Dabei werden aufgrund der nur unvollständigen Verbrennung des Kraftstoffes erhebliche Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen unnötig freigesetzt. Auch der in den Kraftfahrzeugen eingebaute Katalysator kann diese Schadstoffemissionen nach einem Kaltstart nicht verhindern, da die Betriebstemperatur des Katalysators noch nicht

erreicht ist. Außerdem bedeutet das Laufen der Motoren für die Nachbarn natürlich eine vermeidbare Lärmbelästigung.

Solch unnötiges Laufen lassen ist laut Bayerischem Immissionsschutzgesetz und auch der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich verboten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Bayreuth, den 24.10.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 06.11.2023 – 26.11.2023

Verkehrsausschuss

Montag, den 6. November 2023, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 7. November 2023, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 8. November 2023, 16.00 Uhr

Sozialausschuss

Montag, den 13. November 2023, 14.00 Uhr

Kulturausschuss

Montag, den 20. November 2023, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 21. November 2023, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag den 23. November 2023, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 26.10.2023

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadhalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.